

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Schutz der Menschen in Gebieten mit Wolfsvorkommen: Wie stellt das Land den Schutz der in Gebieten mit Wolfsvorkommen lebenden Bevölkerung sicher?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 16.01.2023 - Drs. 19/400
an die Staatskanzlei übersandt am 26.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 27.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 10.12.2022 berichtete die *Allgemeine Zeitung* für den Landkreis Uelzen von einem Hund, der 300 m entfernt vom Ort - amtlich bestätigt - von einem Wolf tödlich verletzt wurde. Am 13.12.2022 berichtete dieselbe Zeitung über ein Reh, das 100 m entfernt von einem anderen Dorf mutmaßlich von Wölfen gerissen wurde. Es mehren sich Wolfsnachweise in unmittelbarer Ortsnähe und auch innerhalb von Ortschaften.

1. Wie will die Landesregierung verhindern, dass Menschen in Niedersachsen durch Wölfe verletzt oder getötet werden?

Für Maßnahmen zum Umgang mit der Tierart Wolf siehe den niedersächsischen Wolfsmanagementplan.

2. Wie ist die Polizei darauf vorbereitet, Menschen vor Wolfsübergriffen zu schützen?

Die Polizeidienststellen des Landes Niedersachsen stehen mit den jeweiligen Verantwortlichen, z. B. Wolfsberater*innen oder Naturschutzbehörden, anlassbezogen in Kontakt. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger hat dabei höchste Priorität. Sollte eine Einsatzlage mit Wölfen unmittelbares polizeiliches Einschreiten zur Gefahrenabwehr erfordern, so verfügt die Polizei Niedersachsen über entsprechende Führungs- und Einsatzmittel.

3. Welche weiteren Möglichkeiten der Gefahrenabwehr hält die Landesregierung bereit?

Für Maßnahmen zum Umgang mit der Tierart Wolf siehe den niedersächsischen Wolfsmanagementplan.

4. Wie kann die Landesregierung Schutz bieten für Spaziergänger und Jogger in freier Landschaft?

Für Maßnahmen zum Umgang mit der Tierart Wolf siehe den niedersächsischen Wolfsmanagementplan.

5. Wie kann die Landesregierung Schutz bieten für Waldkindergärten?

Für Maßnahmen zum Umgang mit der Tierart Wolf siehe den niedersächsischen Wolfsmanagementplan.

6. Wie kann die Landesregierung Schutz bieten für Dörfer in Gebieten mit Wolfsvorkommen?

Für Maßnahmen zum Umgang mit der Tierart Wolf siehe den niedersächsischen Wolfsmanagementplan.

7. Gibt es wolfsichere Zäune?

Ja.

8. Welche Möglichkeiten des Eigenschutzes erlaubt die Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern?

Für Maßnahmen zum Umgang mit der Tierart Wolf siehe den niedersächsischen Wolfsmanagementplan.

9. Welche Möglichkeiten der Notwehr erlaubt die Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern?

Für Maßnahmen zum Umgang mit der Tierart Wolf siehe den niedersächsischen Wolfsmanagementplan. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Notwehr bleiben davon unberührt.

10. Plant die Landesregierung, den Zuwachs des Wolfsbestandes zu begrenzen? Wenn ja, wann und mit welchen Maßnahmen soll diese Bestandsbegrenzung erfolgen?

Eine Begrenzung des nach Bundes- und EU-Recht streng geschützten Wolfes kann nur durch die EU-Kommission und den Bund, aber nicht durch einzelne Bundesländer erfolgen.

11. Plant die Landesregierung Fütterungen für Wölfe, wenn sich das freilebende Nahrungsangebot erschöpft hat?

Nein. Das freilebende Nahrungsangebot, sprich das Wild, wird sich auch in Wolfsgebieten nicht erschöpfen, sondern auf ein natürliches Gleichgewicht gebracht.

12. Wie bewertet die Landesregierung die Öffnung der EU für eine Begrenzung der Wolfsbestände?

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Öffnung der EU“ die Resolution des Europäischen Parlaments vom 24.11.2022 zum Wolf gemeint ist. Handlungsalternativen des Landes ergeben sich durch die Resolution nicht, da eine Änderung der Anhänge der FFH-Richtlinie nur auf Initiative der Europäischen Kommission möglich ist und es nach Artikel 19 der Richtlinie eines einstimmigen Beschlusses des Rats der Europäischen Union voraussetzt. Eine Initiative der zuständigen EU-Kommission zur Begrenzung der Wolfsbestände gibt es nicht.

13. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Begrenzung der Wolfsbestände zu ermöglichen?

14. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung in 2023 ergreifen, um die Wolfsbestände zu begrenzen?

Die Fragen Nummer 13 und Nummer 14 werden gemeinsam beantwortet.

Niedersachsen beteiligt sich über das Monitoring an den wissenschaftlichen Grundlagen zur Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands. Zudem wird die Landesregierung an einem Konzept der Bundesregierung für ein europarechtskonformes, regional differenziertes Bestandsmanagement mitarbeiten.